Amtliche Bekanntmachung

Regelung über die Ausbildung behinderter Menschen zum / zur Fachpraktiker/in für Fahrzeugpflege - Aufhebung der zeitlichen Begrenzung

Die Vollversammlung hat am 30. November 2023 auf Empfehlung des Berufsbildungsausschusses vom 28. September 2023 beschlossen:

Die zeitliche Begrenzung der Ausbildungsregelung wird aufgehoben.

Begründung:
Die Regelung über die Ausbildung behinderter Menschen zum / zur Fachpraktiker/in für Fahrzeugpflege trat am 24. März 2018 in Kraft. Die Regelung war zunächst zeitlich auf die Dauer von 3 Jahren begrenzt, d. h. innerhalb dieser 3 Jahre konnte mit der Ausbildung begonnen werden. Die zeitliche Begrenzung wurde nach Beschluss der Vollversammlung im Dezember 2020 und Genehmigung durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen am 29. April 2021 mit Aktenzeichen IV4-045-g-07-04#002 um weitere 3 Jahre, bis zum 23. März 2024, verlängert.

Das Angebot ist für Jugendliche mit Kfz-Affinität attraktiv und bietet eine Alternative zum Ausbildungsgang des Kfz-Mechatronikers/in. Die Auszubildenden arbeiten an realen Arbeitsaufträgen (mit), sodass Ihnen die Wertschätzung, Anerkennung und Lob der Kunden beim Abholen der Fahrzeuge zugutekommen kann. Zusätzlich steigert das sichtbare Arbeitsergebnis die Motivation. Das Arbeiten unter realen Arbeitsbedingungen bereitet die jungen Menschen im Gegensatz zu einer „Übungsfirma“ gut auf die Herausforderungen des späteren Arbeitslebens vor.

Die Aufhebung der zeitlichen Begrenzung wurde am 20.12.2023 vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen mit AZ.: IV4-045-g-07-04#002 aufsichtsrechtlich genehmigt, am 22.12.2023 durch den Präsidenten ausgefertigt und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung in Kraft.

Kassel, 30. November 2023

H A N D W E R K S K A M M E R K A S S E L

Präsident	Hauptgeschäftsführer
Frank Dittmar	Jürgen Müller